

## Stellungnahme

### **Nährwertbezogene Angaben unserer MaxiNutrition Protein Bars sind marktüblich und erfüllen die Anforderungen der Health-Claims-Verordnung (HCVO)**

Selbstverständlich halten wir uns bei der Kennzeichnung unserer Produkte streng an die HCVO sowie sonstige Kennzeichnungsvorgaben. Unsere Deklarationen durchlaufen im Vorfeld eine juristische Prüfung. Die Kennzeichnungen sind absolut marktüblich. Aus diesem Grund verwundert es, dass sich die Kritik gegen eine einzelne Marke richtet – nicht aber gegen die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben oder ein gesamtes Marktsegment.

Gern gehen wir näher auf die zwei kritisierten Punkte ein:

1. **Wiederholung:** Wir bedauern die Annahme, Verbraucher könnten sich durch die Angabe von Nährwerten auf der Verpackung unserer MaxiNutrition Protein Bars getäuscht fühlen. Bei den Mengen an Protein und Zucker auf der Vorderseite der Verpackung handelt es sich jedoch nicht wie angenommen um wiederholende Nährstoffangaben, sondern um rechtlich zulässige nährwertbezogene Angaben. Die Proteinmenge steht für den "hohen Eiweißgehalt", der bei einem Proteingehalt von mindestens 20 Prozent des Brennwertes beworben werden darf, was auf unsere Produkte zutrifft. Mit nur 1,4g Zucker sind die MaxiNutrition Protein Bars weiter gemäß den Anforderungen der HCVO „zuckerarm“ – also „1,4g Low Sugar“. Es liegt also keine Verletzung der geltenden Rechtsvorschriften vor.
2. **Angabe Bezugsgrößen:** Wir bedauern auch hier, wenn die fehlende Angabe einer Bezugsgröße auf unseren Protein Bars zu Verunsicherung führt. Aber: Weder in der HCVO noch anderswo ist eine Pflicht verankert, eine Bezugsgröße zu liefern. Abgesehen davon liegt es nahe, dass sich die Angaben zu Protein und Zucker auf eine Portion (= 1 Riegel) beziehen, weil das marktüblich und vom Verbraucher gelernt ist. Zudem gibt die Nährwerttabelle darüber Aufschluss.

Den Vorwurf der Täuschung weisen wir darum entschieden zurück und hoffen, mit unserer Stellungnahme zu mehr Lebensmittelklarheit beigetragen zu haben!

Zeichen: 1.992

## **Kurzversion:**

Wir halten uns bei der Kennzeichnung unserer Produkte streng an die HCVO sowie sonstige Kennzeichnungsvorgaben. Die Kennzeichnungen sind absolut marktüblich. Bei den Mengen an Protein und Zucker handelt es sich um rechtlich zulässige nährwertbezogene Angaben. Weder in der HCVO noch anderswo ist eine Pflicht verankert, eine Bezugsgröße zu liefern. Den Vorwurf der Täuschung weisen wir darum zurück.

Zeichen: 399